



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der
Kinder vor sexueller Ausbeutung

Graumangasse 7/C-2, A-1150 Wien

Email: info@ecpat.at // Web: www.ecpat.at

Fehlende Sicherheitskonzepte für minderjährige Opfer von Menschenhandel

Mag.^a Astrid Winkler

Der Handel mit Kindern – worunter im internationalen Kontext alle Minderjährigen verstanden werden – zum Zwecke der sexuellen und anderen Formen der Ausbeutung nimmt stark zu, wie Berichte internationaler Organisationen zeigen. Österreich gilt als Transit und Zielland von Menschenhandel. Tatsächlich gibt es immer noch große Probleme bei der Identifizierung von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Laut einem **EU-Bericht aus 2013** wurden in Österreich im Zeitraum 2008-2010 **207** Opfer von Menschenhandel identifiziert, davon **11 Kinder**, das entspricht einer Quote von **5 %**. Hingegen betrug der Anteil der Minderjährigen EU-weit immerhin **15 %** (12 % Mädchen, 3 % Buben). Diese Relationen haben sich nicht verändert; noch immer werden in Österreich kaum Minderjährige als Betroffene des Menschenhandels identifiziert. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- 1) Kinder bzw. Minderjährige sind abhängiger und haben weniger Möglichkeiten, sich aus der Gewalt und der Abhängigkeit, in die sie von MenschenhändlerInnen hinein gelockt wurden, zu befreien.
- 2) Oft werden Minderjährige von Verwandten bzw. Bekannten der Familie ausgebeutet. Die Kinder sind in solchen Fällen kaum bereit, gegen ihre Peiniger auszusagen.
- 3) Kinder, die Opfer von Menschenhandel werden, haben spezielle Bedürfnisse und stellen somit Strafverfolgungsbehörden, Kinderschutzorganisationen und Betreuer*innen in den Ländern, in denen sie aufgefunden werden, vor zusätzliche Herausforderungen. Selbst wenn ein Kind als mögliches Opfer von Menschenhandel erkannt und in eine Betreuungseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe überstellt wird, kommt es in der Regel gar nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens, weil die Kinder rasch wieder verschwinden. Derzeit gibt es eine einzige spezialisierte Einrichtung, die Erfahrung in der Betreuung dieser Kinder hat, die „Drehscheibe“ in Wien, eine Fachstelle der MA 11 für unbegleitete ausländische Kinder.
- 4) In Österreich gibt es noch immer **kein umfassendes Sicherheitskonzept für minderjährige Opfer von Menschenhandel**. Wir bräuchten als zusätzliche Struktur (geheime) Schutzwohnungen, um Kinder, die sehr gefährdet sind, dem Zugriff von Menschenhändlern zu entziehen. Diese könnten regional verteilt sein. Im österreichischen Rechtssystem hat das Kindeswohl bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, an erster Stelle zu stehen. Kinderhandel ist eine Form massiver Kindeswohlgefährdung, die zwingend ein Einschreiten der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) zur Folge hat, vorausgesetzt das Kind wird als Opfer identifiziert.

Die Unterbringung der Opfer hat sich an den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe zu orientieren und muss den Sicherheitsstandards für Betroffene des Menschenhandels entsprechen. Welche Sicherheitsstufe notwendig ist, ist im Einzelfall zu prüfen.

Wir hören immer wieder: 'Es gibt ohnehin fast keine Opfer'. Aber: Man findet das, was man sucht. Daher sind strukturell verankerte Schulungen für die relevanten Berufsgruppen von zentraler Bedeutung, damit Kinder überhaupt identifiziert werden können.

Auch der Europarat fordert von Österreich seit Jahren eine stärkere Bekämpfung des Kinderhandels. Außerdem müsse verhindert werden, dass Opfer bestraft werden, wenn sie durch Menschenhändler unter Druck gesetzt und zum Gesetzesbruch gezwungen werden.